



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Öffentliche Anhörung zu DRGs und Überarbeitung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Entschließungsantrag

Von: Dr. Detlef Lorenzen als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Ulrich M. Clever als Mitglied der Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert die Bundesregierung auf, das seit 2003 eingeführte Finanzierungssystem unserer Krankenhäuser durch Fallpauschalen (DRG) einer Überprüfung und praxisorientierten Erörterung zu unterziehen. Hierfür soll durch das Bundesgesundheitsministerium eine öffentliche Anhörung aller Berufsgruppen durchgeführt werden, die an der stationären Krankenversorgung in Deutschland beteiligt sind. Die Ergebnisse einer solchen Anhörung sollen zur Grundlage gemacht für eine grundlegende Überarbeitung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) werden.

Begründung:

Die Bewertung der Finanzierung der Krankenhäuser durch Fallpauschalen im Koalitionsvertrag steht in krassem Widerspruch zu den beruflichen Werten und zu den Erfahrungen, die Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und Patientinnen und Patienten damit in der Realität des Klinikalltags machen.

- Das DRG-System hat zu einem Primat der Ökonomie geführt, beeinflusst in zunehmendem Maße medizinische Entscheidungen und greift tief in alle Behandlungsprozesse ein.
- Die betriebswirtschaftliche Effizienz wird zum alles dominierenden Unternehmensziel der Kliniken, 40 Prozent aller deutschen Krankenhäuser machen Verluste, mehr als die Hälfte sind nicht in der Lage, notwendige Investitionen durchzuführen (Krankenhausreport 2015). Gleichzeitig reduzieren seit Jahren die zuständigen Länder ihre Investitionszuschüsse, sodass die Kliniken jährlich zwei Milliarden Euro aus Betriebsmitteln für Investitionen ausgeben, obwohl diese in den Kalkulationen der DRGs durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) nicht berücksichtigt werden. Um diese Investitionsausgaben zu refinanzieren, müssen die Krankenhäuser die Erlöse erhöhen, durch Leistungsausweitung und Erhöhung der Fallschwere.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0





-
- Eine sinnvoll an den Grundsätzen der regionalen Daseinsvorsorge orientierte Krankenhausplanung findet nicht mehr statt. Stattdessen werden Kliniken nur noch nach Maßgabe ihrer betriebswirtschaftlichen Ergebnisse geschlossen, egal, ob sie für die flächendeckende Versorgung in einem gegliederten stationären Versorgungssystem notwendig sind oder nicht. Selbst der Krankenhausreport 2015 sieht die staatliche Krankenhausplanung im Widerspruch zum DRG-Wettbewerb. Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichheit der Lebensverhältnisse und des Primats der Daseinsvorsorge wird damit durch das DRG-Fallpauschalensystem ausgehebelt.

Dabei wurde das ursprüngliche politische Ziel, das mit der Einführung des Fallpauschalensystems erreicht werden sollte, gründlich verfehlt: Statt die Kostensteigerung des stationären Gesundheitssektors durch die Umstellung der Krankenhausfinanzierung zu stoppen oder auch nur zu bremsen, ist das Gegenteil eingetreten: Zu keinem Zeitpunkt in den letzten 20 Jahren sind die Ausgaben der Krankenkassen für die stationäre Behandlung absolut und relativ so stark gestiegen wie in den Jahren seit Einführung der DRG.